



## Gemeinde Hofstetten-Flüh

### PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2013-2017)

**73. Sitzung vom Dienstag, 5. Dezember 2017**

19:30 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

---

Sitzungsleitung:	Gschwind Richard
Teilnehmende:	Gubser Peter Bönzli-Graf Marc Boss-Schibler Peter Gschwind-Dufing Markus Schneebeli-Honegger Benjamin Schuppli Domenik Benz Bruno Borer Sandro
Gäste:	Schenker Felix Benito Gaberthüel Samantha Meppiel Andrea Stöckli Oser Brigitte Haberthür Benjamin, Präsident BPK (Trakt. 2) Gschwind René, Präsident Werkkommission (Trakt. 3 + 4)
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

## Verhandlungen

- |    |                |   |
|----|----------------|---|
| 1  | 0.1.2.3<br>711 | Protokolle Gemeinderat<br>Protokoll   |
| 2  | 7.9.2.0<br>712 | Ortsplanung<br>Revision Ortsplanung: Arbeitsvergabe Planerarbeiten  |
| 3  | 7.0.7.3<br>713 | Verbrauchsmaterial, Betriebsstoffe<br>Wasseruhren<br>Arbeitsvergabe 3. Etappe Ultraschall Kaltwasserzähler                      |
| 4  | 7.0.5.1<br>714 | Leitungsanlagen Bau und Unterhalt<br>Leckerkennungssystem: Ergänzung bestehendes System   |
| 5  | 5.8.0.3<br>715 | Verträge, Vereinbarungen<br>Sozialregion Dorneck<br>Verabschiedung Leistungsvereinbarung: Änderung gem. Vorgabe Kanton          |
| 6  | 5.8.0.3<br>716 | Verträge, Vereinbarungen<br>Sozialregion Dorneck<br>Genehmigung Leistungsvereinbarung Asylorganisation der Sozialregion Dorneck |
| 7  | 9.1.1<br>717   | Finanzplanung, Investitionsplanung<br>Mittel- und Langfristplanung  |
| 8  | 0.1.2.9<br>718 | Übriges Gemeinderat<br>Verschiedenes  |
| 9  | 9.8.1.2<br>719 | Restaurant Bergmatten<br>Liegenschaften im Finanzvermögen<br>Regelung der Zuständigkeiten (vertraulich)                         |
| 10 | 9.1.7<br>720   | Abschreibung und Erlass von Forderungen und Gebühren<br>Abschreibungen (vertraulich)  |
| 11 | 7.9.2.0<br>721 | Ortsplanung<br>Revision Ortsplanung: Fachberatung (vertraulich)   |
| 12 | 0.1.2.9<br>722 | Übriges Gemeinderat<br>Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich)   |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
<b>711</b>	<b>Protokoll</b>

Das Protokoll Nr. 72 vom 14. November 2017 wird einstimmig genehmigt.

Traktandenliste: Traktandum 2 „Revision Ortsplanung: Arbeitsvergabe Planerarbeiten» Antrag 2 wird im vertraulichen Teil behandelt.

7.9.2.0	Ortsplanung
<b>712</b>	<b>Revision Ortsplanung: Arbeitsvergabe Planerarbeiten</b>

Die Bauverwaltung (BV) hat zusammen mit der Bau- und Planungskommission (BPK) die Ausschreibung für die Submission im Einladungsverfahren erarbeitet.

Peter Boss empfiehlt, dem Antrag der BPK und BV zuzustimmen.

Benjamin Haberthür rät dem Ratsgremium ebenfalls, der Vergabe der Planerarbeiten wie beantragt zuzustimmen.

Von den fünf eingeladenen Unternehmen, hat die Firma Metron AG, Brugg, auf die Abgabe eines Angebots verzichtet. Sandro Borer berichtet, dass der massive Preisunterschied bei den Angeboten, zwischen CHF 77'005.50 bis CHF 197'424.--, so nicht erwartet wurde. Seiner Meinung nach ist die Gemeinde mit dem budgetierten Betrag von CHF 139'000.-- punktgenau auf Kurs.

Sämtliche Angebote wurden miteinander verglichen und die einzelnen Punkte gewichtet. Bei einer solch langfristigen und wichtigen Planung ist es unabdingbar, das «wirtschaftlich günstigste Angebot», welches nicht zwingend das preisgünstigste sein muss, zu berücksichtigen. Nur so kann die nachhaltigste und qualitativ hochwertigste Planung erreicht werden.

Die Erfahrungen des Planungsbüros Raumplanung Holzemer (zwischenzeitlich mit dem Büro Jermann Ingenieure + Geometer AG zusammengeschlossen) und vordergründig deren Schlüsselpersonen und Referenzen ergab die Erstplatzierung dieses Planungsbüros. Das Büro Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG konnte trotz des sehr tiefen Angebotspreises lediglich den zweiten Platz belegen. Die beiden übrigen Planungsbüros konnten die Preisdifferenz nicht mehr wettmachen und verbleiben auf dem dritten und vierten Platz.

Marc Bönzli ist froh, dass nicht die Firma Sutter Ingenieur- und Planungsbüro den Zuschlag erhalten hat.

Peter Boss informiert, dass die BPK bereits im Vorfeld mit den Vorbereitungsarbeiten mit der Firma Sutter nicht so zufrieden war.

Markus Gschwind erkundigt sich, ob die Gemeinde schon einmal mit der Firma Jermann gearbeitet hat.

Dies ist nicht der Fall. Jedoch ist bekannt, dass Herr Viktor Holzemer vor ca. 40 Jahren die ursprüngliche Kernzone von Hofstetten-Flüh gezeichnet hat.

Die Arbeiten sollen, vorbehältlich der Genehmigung des Budgets 2018 durch die Gemeindeversammlung, noch im 2017 vergeben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Planerarbeiten zur Totalrevision der Ortsplanung an das Büro Jermann Ingenieure + Geometer AG, Arlesheim, (ehemals Raumplanungsbüro Holzemer) zum Preis von CHF 101'646.-- zu vergeben.

Domenik Schuppli erkundigt sich betreffs spezieller Fragen.

Sandro Borer hat die Fragen der Planungsbüros zusammengefasst und einen Fragebeantwortungskatalog erstellt.

7.0.7.3	Verbrauchsmaterial, Betriebsstoffe
<b>713</b>	<b>Wasseruhren</b> <b>Arbeitsvergabe 3. Etappe Ultraschall Kaltwasserzähler</b>

Die Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2015 hat der Beschaffung von Ultraschall-Kaltwasserzählern zugestimmt. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass sämtliche 1'100 bestehenden, mechanischen Wasserzähler in den Jahren 2016 bis 2018 ersetzt werden sollen. Aufgrund der möglichen Einbaukapazität des Technischen Dienstes wurden die Liefertranchen zu 2 x 400 und 1 x 300 Stück festgelegt.

An der Sitzung vom 26. Januar 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, der Firma Aquametro AG, Therwil, den Zuschlag für die Lieferung für die 1'100 Wasserzähler zum garantierten Fixpreis bis 2018 von CHF 193'881.60 inkl. MwSt. zu geben.

René Gschwind, Präsident Werkkommission, informiert, dass diejenigen Wasseruhren, welche erst vor 2 – 3 Jahren ersetzt wurden, nicht ausgewechselt, sondern mit einem Funkmodul ausgerüstet werden.

Peter Gubser möchte wissen, ob es sich um die gleichen Geräte handelt.

Markus Gschwind erkundigt sich, ob die Ablesung tadellos funktioniere.

Sandro Borer beantwortet beide Fragen mit ja.

René Gschwind ergänzt, bei Betonmauern könne es vorkommen, dass das Funksignal aufgrund der minimalen Stärke nicht empfangen wird, bzw. der Technische Dienst näher an die Liegenschaft gehen muss.

Benjamin Schneebeili fragt nach, ob Regelungen für Haushaltungen, welche keine Funkwasseruhren wollen, getroffen wurden.

Die Werkkommission hat das Wasserreglement entsprechende angepasst.

Mit Schreiben vom 23. November 2017 beantragen die Werkkommission und die Bauverwaltung dem Gemeinderat, die 3. Tranche der Ultraschall-Kaltwasserzähler von

205 Stk. zum Preis von CHF 49'351.70 inkl. MwSt. bei der Firma Aquametro AG, Therwil, zu beschaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Antrag der Werkkommission und beschliesst einstimmig, vorbehältlich der Budgetgenehmigung 2018 durch die Gemeindeversammlung, die 3. Tranche der Ultraschall-Kaltwasserzähler zum Preis von CHF 49'351.70 zu beschaffen.

7.0.5.1	Leitungsanlagen Bau und Unterhalt
<b>714</b>	<b>Leckerkennungssystem: Ergänzung bestehendes System</b>

An der Sitzung vom 10. Februar 2015 hat der Gemeinderat beschlossen ein einfaches, modernes und schnelles Leckortungs- und Früherkennungssystem anzuschaffen und sich für das System «Gutermann» entschieden.

Bei diesem System werden die Messköpfe auf die Schieberstangen des Leitungsnetzes aufgesteckt. Dadurch kann die Trinkwasserfeinverteilung flächendeckend auf Leckgeräusche überprüft werden.

In der Zwischenzeit musste nun festgestellt werden, dass es aufgrund der zu gross gewählten Abstände zwischen den Messpunkten im Wasserleitungsnetz zu viele ungemessene Stränge gibt. Eine flächendeckende Verlustmessung ist daher nicht gewährleistet. Hier soll durch eine Erweiterung von 22 Messpunkten Abhilfe geschafft werden.

Richard Gschwind befürwortet die Erweiterung. Dadurch kann schneller und exakter festgestellt werden, wo sich das Leck in der Leitung befindet.

Marc Bönzli erachtet die Ergänzung des bestehenden Leckerkennungssystem als sinnvolle Investition für die Zukunft. Das Thema «Wasser sparen» wird aufgrund der geringen Niederschlägen in den letzten Jahren immer wichtiger.

Die Werkkommission und die Bauverwaltung beantragen dem Gemeinderat, vorbehältlich Genehmigung des Budgets 2018 durch die Gemeindeversammlung, das bestehende Leckerkennungssystem durch 22 weitere Messpunkte durch die Firma Wälli AG Ingenieure, Unterentfelden, zum Preis von CHF 44'762.20 inkl. MwSt. ergänzen zu lassen. Die Kosten werden der Erfolgsrechnung, Konto 7101.3111.00 «Maschinen und Geräte» belastet.

Domenik Schuppli weist darauf hin, dass sich der Preis von CHF 44'762.20 gemäss den abgegebenen Unterlagen exklusiv Mehrwertsteuer versteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag der Werkkommission.

5.8.0.3	Verträge, Vereinbarungen
<b>715</b>	<b>Sozialregion Dorneck Verabschiedung Leistungsvereinbarung: Änderung gem. Vorgabe Kanton</b>

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 07. November 2017 den Zusammenarbeitsvertrag mit der Sozialregion per 01.01.2018 genehmigt und im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Das Amt für Gemeinden (AGEM) hat im Vorfeld diesen Vertrag geprüft und für in Ordnung befunden.

In der Zwischenzeit hat das Amt für Soziale Sicherheit (ASO) diesen Vertrag ebenfalls unter die Lupe genommen und Änderungswünsche angebracht.

### **Ergänzungen / Änderungen:**

#### **§ 4 Leitorgan**

Abs. 2 lit. h

beschliesst die Kompetenzordnungen für die Sozialen Dienste

#### **§ 8 Soziale Dienste Dorneck**

#### **Unterschriftenregelung Entscheide:**

Abs. 4

Die Sozialen Dienste erstellen die Leistungsentscheide/Verfügungen bezüglich wirtschaftlicher Hilfe. Die Unterschriftenregelung lautet wie folgt:

#### **§ 11 Schlichtungsbehörde**

Im Streitfall verpflichten sich die Vertragsgemeinden vor Anrufung eines Gerichtes zur Durchführung einer Schlichtung. Dazu beruft jede Streitpartei einen Schlichter. Die einberufenen Schlichter bestellen gemeinsam einen Präsidenten/eine Präsidentin. Die Kosten werden paritätisch geteilt.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt und verabschiedet einstimmig den überarbeiteten Zusammenarbeitsvertrag mit der Sozialregion Dorneck per 01.01.2018 im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung.

5.8.0.3	Verträge, Vereinbarungen
<b>716</b>	<b>Sozialregion Dorneck Genehmigung Leistungsvereinbarung Asylorganisation der Sozialregion Dorneck</b>

Im 2013 haben erste Verhandlungen und Überlegungen betreffs Regionalisierung des Asylwesens stattgefunden. Ende 2014 beschloss das Leitorgan bzw. die Gemeindeversammlung Dornach die Schaffung einer regionalisierten Asylkoordination mit einem Pensum von 40 – 50 % im Rahmen einer 1 ½-jährigen Pilotphase. Nach dem Umsetzungsstart per 01. Januar 2016 kristallisierte sich rasch heraus, dass ein Pensum von 40 % bei weitem nicht ausreicht.

Daher wurde per 01. Januar 2017 das Pensum aufgestockt und die Pilotphase bis Ende 2017 verlängert.

Das Asylwesen Dorneck ist heute so organisiert, dass die Betreuung der Asylsuchenden von und in den Gemeinden geleistet wird. Zur Sicherstellung der Koordination arbeiten in der Sozialregion Dorneck zwei Asylkoordinatorinnen mit einem Pensum von total 80 %. Zudem wurde die Buchhaltung um 20-Stellenprozent aufgestockt. Pro Gemeinde gibt es eine Kontaktperson. Die beteiligten Personen treffen sich regelmässig zum Austausch.

Die regionalisierte Asylkoordination bringt verschiedene Vorteile:

- sicherere Kostendeckung
- Qualitätserhöhung
- Effizientere Aufgabenerledigung
- Solidarität zwischen den Vertragsgemeinden

Rechtliche Veränderungen oder unerwartete Flüchtlingsströme können von der Sozialregion organisiert werden und nicht jede Gemeinde muss nach eigenen Lösungen suchen. Ebenfalls zu erwähnen ist, dass der Kanton nur dann Dossierpauschalen entrichtet, wenn die Asylkoordination regionalisiert erfolgt.

Domenik Schuppli weist auf den Punkt 7 «Ersatzvornahmen» in der Leistungsvereinbarung hin.

Erfüllt eine Sozialregion ihr Aufnahmesoll nicht, können vom Kanton Sanktionen gesprochen werden. Zurzeit beträgt diese CHF 30.-- pro Tag und Person, was nahezu CHF 11'000.-- pro Person und Jahr entspricht. Die Kosten eines solchen Ersatzvornahmeverfahrens würden proportional zur Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt. Unter Punkt 9 ist die Aufgabenteilung im Asylwesen geregelt.

Marc Bönzli erkundigt sich bezüglich der Suche nach Unterkünften. Unter Punkt 9 sei bei den Aufgaben der Asylkoordination festgehalten: «bei Bedarf Suche nach geeigneten Unterkünften».

Domenik Schuppli informiert, dass er nach der letzten Gemeinderatssitzung die Sozialregion nochmals angeschrieben habe. Diese hat sich entschuldigt, jedoch darauf hingewiesen, dass die Suche von Wohnungen Sache der Gemeinde sei.

### Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Leistungsvereinbarung über die Asylkoordination der Sozialregion Dorneck.

9.1.1	Finanzplanung, Investitionsplanung
<b>717</b>	<b>Mittel- und Langfristplanung</b>

Bruno Benz berichtet, dass an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2016 die Mittel- und Langfristplanung lediglich über sechs Jahre gezeigt wurde. Aufgrund der Reaktionen wird der Finanzplan wieder über 10 Jahre gezeigt. Man müsse sich jedoch bewusst sein, dass der Planungshorizont nach 5 – 6 Jahren ungenauer wird. Der Finanzplan 2018 – 2028 wird auf der Basis des Budgets 2018 fortgeschrieben. Berücksichtigt sind der Bau eines neuen Werkhofs sowie die Umnutzung des alten Primarschulhauses.

Die geplante Steuerzunahme berechnet auf der Basis des bereinigten Steueraufkommens 2015 beträgt 1.75%/Jahr bei den natürlichen Personen.

Im Jahr 2017 werden wir eine einmalige Steuerzunahme von CHF 1.0 Mio. verbuchen können. Im 2018 wird ein Steuerabgang von CHF 500'000.-- prognostiziert. Als Basis für die Planung dient das Steuerbudget 2018 mit Einnahmen von CHF 13'305'000.-- bei den natürlichen Personen.

Die Investitionen beeinflussen die Höhe der Abschreibungen sowie die Finanzierung. In den nächsten 11 Jahren sind Investitionen in der Höhe von CHF 20'056'000.-- geplant. Wobei der Löwenanteil auf die Umnutzung des alten Primarschulhauses entfällt. Diese Investitionen werden über die Steuern finanziert.

Weitere CHF 4.538 Mio. an Investitionen werden über Gebühren finanziert.

Wichtige Kennzahlen sind:

- Gewichteter Nettoverschuldungsquotient: Ziel ist, diesen unter 100% zu halten.
- Selbstfinanzierungsgrad
- Eigenkapital im Verhältnis zum Fiskalertrag
- Eigenkapitaldeckungsgrad (Eigenkapital im Verhältnis zum Aufwand)
- Zinsbelastungsanteil
- Nettoverschuldung pro Einwohner

Richard Gschwind informiert, dass die Schülerpauschalen, welche ca. 38% an die Lehrerbesoldungskosten ausmachen, bis 2019 in dieser Höhe ausgerichtet werden. Anschliessend gibt es Verhandlungen mit dem Kanton.

In Bezug auf die Beteiligung an der Finanzierung von Kantonsstrassen wurde die Ammännerkonferenz über die Motion Koch informiert. Diese verlangt, dass die Kantonsstrassen durch den Kanton finanziert werden müssen.

Das neue Gesetz / die neue Verordnung tritt rückwirkend ab 01. Januar 2018 in Kraft. Ab 01. Januar 2018 werden die Kosten für den Kantonsstrassenbau, nach Standard, vollumfänglich vom Kanton getragen.

Alles was über den Standard hinausgeht, muss durch die Gemeinde finanziert werden; z.B. ein 2. Trottoir. Ebenso richtet der Kanton künftig an Quartierstrassen keine Beiträge mehr aus.

Domenik Schuppli lobt die Darstellung der Mittel- und Langfristigen Planung. Aus seiner Sicht, kann es jeder nachvollziehen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorliegenden Finanzplan. Dieser wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.



0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
<b>718</b>	<b>Verschiedenes</b>

- Einige Termine:
 

14.12.2017	Info-Anlass Postversorgung. Peter Gubser wird dort teilnehmen
05.01.2018	Neujahrsapéro
09.01.2018	Plakettentaufe
17.01.2018, 19:30 Uhr	Vereidigung Kommissionsmitglieder
03.02.2018	Klausurtagung
08.03.2018, ab 15:00 Uhr	KELSAG: Informations-Veranstaltung zum Hauptthema „Verminderung von Plastik in Biocontainern“.
  
- Ammännerkonferenz Leimental
 

Richard Gschwind hat berichtet, dass an der Ammännerkonferenz beschlossen wurde, die Kosten der JASOL neu nach Einwohner zu verteilen. Dieser Neuverteilung haben die Gemeinden Hofstetten-Flüh, Metzleren-Mariastein, Rodersdorf und Witterswil zugestimmt. Bättwil ist wieder zurückgekrebst und lehnt den neuen Verteiler ab. Somit bleibt es vorerst beim alten Kostenverteiler: 30% Hofstetten-Flüh, 10% Metzleren-Mariastein, 15% Rodersdorf und je 7.5% Bättwil und Witterswil. Richard Gschwind hat den Gemeindepräsidien mitgeteilt, dass er dies so nicht akzeptiere. Der Gemeinderat von Bättwil hat versprochen, nochmals auf den Entscheidung zurückzukommen.
  
- Regierungsratsbeschluss Grundbuch Hofstetten-Flüh
 

Ab 01.01.2018 verbindlich und keine Änderungen mehr möglich.
  
- Poststelle Bättwil-Flüh
 

Am 14. Dezember 2017 findet ein weiteres Gespräch betreffend die zukünftige Postversorgung in Bättwil-Flüh statt. Peter Gubser wird die Gemeinde Hofstetten-Flüh vertreten.
  
- Peter Boss
 

Nach 16 Jahren tritt Peter Boss zurück. Er sei während dieser Zeit von der Gemeinde stets unterstützt worden und könne auf 16 erfreuliche Jahre zurückblicken. Ein herzliches Dankeschön geht an das gesamte Team. Den neuen Räten wünscht er gutes Wirken.

Schluss der Sitzung: 21:30 Uhr

Hofstetten, 12. Dezember 2017

Richard Gschwind  
Gemeindepräsident

Verena Rüger  
Gemeindeschreiberin